

# SPERLGYMNASIUM

Die Schule für Sprachen, Ökologie und Wirtschaft

Bundesgymnasium und wirtschaftskundliches Bundesrealgymnasium Wien II  
1020 Wien, Kleine Sperlgasse 4, Telefon: 214 73 76, Fax: 214 73 76 / 120  
office@sperlgymnasium.at, www.sperlgymnasium.at



## WICHTIG! BITTE GENAU DURCHLESEN UND DEN BESTÄTIGUNGSABSCHNITT UNTERSCHREIBEN!

Wien, 4. September 2023

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte!

Die neue Direktion und das Lehrer:innenteam begrüßen Sie recht herzlich zu Beginn des Schuljahres 2023/24. Bitte beachten Sie die folgenden Informationen und bestätigen Sie deren Kenntnisnahme durch Ihre Unterschrift.

Ab Mittwoch, dem 8. September, gilt der reguläre Stundenplan einschließlich Nachmittagsbetreuung und Nachmittagsunterricht.

### 1. Abfolge der Unterrichtsstunden

1. Stunde	08:10 – 09:00	7. Stunde	14:00 – 14:50
2. Stunde	09:05 – 09:55	8. Stunde	14:50 – 15:40
3. Stunde	10:05 – 10:55	9. Stunde	15:40 – 16:30
4. Stunde	11:10 – 12:00	10. Stunde	16:30 – 17:20
5. Stunde	12:10 – 13:00	11. Stunde	17:20 – 18:10
6. Stunde	13:05 – 13:55	12. Stunde	18:10 – 19:00

Die Eingangshalle des Schulhauses bietet bereits ab 7:45 Uhr die Möglichkeit, sich vor Regen und Schnee zu schützen. Der Einlass erfolgt um 7:55 Uhr. Nach 14:00 Uhr gibt es keine Pausen.

### 2. Warmes Mittagessen

Das Schulbuffet wird für die Schüler:innen täglich von 12:00 bis 14:30 Uhr eine warme Hauptspeise anbieten. Es stehen zwei Menüs zur Auswahl (Preis wird vom Buffet noch bekannt gegeben). Der Speiseplan wird am Anschlagbrett des Buffets bekanntgegeben. Die Mittagessensbestellungen sind täglich im Schulbuffet abzugeben und bar zu bezahlen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unseren Buffetbetreiber, Herrn Roland Lassnig.

### **3. Offene Lernzonen**

Schüler:innen der Unterstufe ist es nicht gestattet, sich nach Unterrichtsende im Schulgebäude aufzuhalten. Schüler:innen der Oberstufe dürfen in Freistunden von 12:00 – 17:20 Uhr die Lernzonen für Erholung und Studieren benützen.

### **4. Mitteilungsheft**

Das Mitteilungsheft dient wichtigen Mitteilungen der Schule an die Erziehungsberechtigten. Wir ersuchen Sie, die Eintragungen regelmäßig zu überprüfen, durch Unterschrift zur Kenntnis zu nehmen und dafür zu sorgen, dass Ihr Kind das Mitteilungsheft täglich in die Schule mitbringt.

### **5. Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten**

Änderungen der Wohnadresse, der Telefonnummern oder bei der Erziehungsberechtigung sind der Schule unverzüglich zu melden. Im Notfall müssen wir Sie ohne Verzögerung erreichen können.

### **6. Schülerausweise**

Die Schülerausweise werden wieder von der Fotografin Ulrike Wieser hergestellt und bis Ende Sep. ausgegeben. Fototermine: 11. – 18.09.2023, Kosten pro Ausweis: € 7.

### **7. Krankmeldungen und Entschuldigungen**

Bereits am 1. Tag der Abwesenheit muss vor 8:10 Uhr eine telefonische Krankmeldung im Sekretariat (Tel. 214 73 76) erfolgen. Die schriftliche Entschuldigung ist am ersten Tag nach der Genesung beim Klassenvorstand abzugeben. Unentschuldigte Stunden werden in das elektronische Klassenbuch eingetragen. Ansteckende Krankheiten und Kopflausbefall sind unverzüglich der Schulleitung zu melden!

### **8. Fernbleiben vom Unterricht**

#### **a. Ansuchen um Freistellung**

Diese sind von den Erziehungsberechtigten auch bei eigenberechtigten Schüler:innen immer schriftlich und nur mit dem Formular der Schule einzureichen. Ohne die Angabe von wichtigen Gründen kann keine Freistellung gewährt werden. Wichtige Gründe sind nur außergewöhnliche Ereignisse in der Familie, Fortbildungsaktivitäten oder die Teilnahme an Wettbewerben. Der Freistellungsgrund ist nachzuweisen (z.B. Heiratsanzeige, Arztbestätigung, Parte etc.). Eine Freistellung für „Zwickeltage“, Verwandtenbesuche oder Urlaubsreisen

ist in keinem Fall möglich. Bitte beachten Sie unbedingt die Abgabefristen!

<b>Freistellung</b>	<b>Bewilligung durch</b>	<b>Abgabe bis spätestens</b>
bis zu einem Tag	Klassenvorstand	1 Woche vorher
bis zu einer Woche	Direktorin	4 Wochen vorher
für mehr als eine Woche	Bildungsdirektion für Wien	6 Wochen vorher

### **b. Anzeigepflicht (§ 24 Abs 4 SchPflG)**

Bei folgenden Verwaltungsübertretungen muss eine Anzeige bei der Bezirksverwaltungsbehörde (= Magistratisches Bezirksamt) erstattet werden:

- ungerechtfertigtes Fernbleiben vom Unterricht an mehr als drei aufeinanderfolgenden oder nicht aufeinanderfolgenden Schultagen der neunjährigen Schulpflicht

Im folgenden Fall kann eine Verwaltungsstrafanzeige bei der Bezirksverwaltungsbehörde erstattet werden:

- bei zeitlich geringerer (weniger als drei Schultagen der neunjährigen Schulpflicht), aber schwerwiegender Schulpflichtverletzung (z.B. wenn der Schulpflichtverletzung unmittelbar eine gezielte Maßnahme/Verwarnung vorangegangen ist)

Voraussetzungen:

- ausschlaggebend sind volle Unterrichtstage
- das Fernbleiben erfolgt unentschuldigt bzw. ungerechtfertigt

### **c. Abmeldung vom Schulbesuch**

Nach § 45 Abs 5 SchUG: betrifft nicht mehr schulpflichtige Schüler:innen einer mittleren oder höheren Schule:

- ungerechtfertigtes Fernbleiben von der Schule im Ausmaß von mehr als einer Woche oder fünf nicht zusammenhängenden Schultagen oder 30 Unterrichtsstunden im Unterrichtsjahr
- Aufforderung zur Mitteilung über die Rechtfertigungsgründe für das Fernbleiben binnen einer Woche

Trifft eine derartige Mitteilung der Schülerin/des Schülers binnen einer Woche nicht bei der Schule ein, so ist die Schülerin/der Schüler automatisch vom Schulbesuch abgemeldet.

## **9. Sprechstunden der Lehrer/innen**

Die Sprechstunden beginnen mit 19.09.2023, ihre Verlautbarung erfolgt in der Woche davor. Nur die Erziehungsberechtigten sind befugt, Auskünfte über eine Schülerin/einen Schüler einzuholen. In dringenden Fällen werden wir uns bemühen nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb der Sprechstunden für Beratungsgespräche zur Verfügung zu stehen.

## **10. Verhalten**

In einer modernen Schule arbeiten Schüler:innen, Lehrer:innen, Administration, Direktion, Sekretariat und das Schulwarte-Team partnerschaftlich zusammen. Wo viele Menschen zusammen arbeiten und viel Zeit miteinander verbringen, braucht man Regeln, um sich wohlfühlen und gute Leistungen erbringen zu können. Dafür gibt es die Schulordnung (siehe auch [www.sperlgymnasium.at](http://www.sperlgymnasium.at)). Besonders möchten wir auf folgende Punkte hinweisen:

- Das Schulhaus darf von den Schüler:innen aus sicherheitstechnischen und rechtlichen Gründen während der Unterrichtszeit, aber auch in den Pausen, nicht verlassen werden.
- Aus Sicherheitsgründen ist das Ballspielen vor dem Schulhaus ausnahmslos verboten.
- Räder, Scooter, Skateboards und Rollerskates etc. dürfen nicht in die Klassenräume mitgenommen werden. Räder und Scooter müssen vor dem Schulhaus (Radständer sind vorhanden), Skateboards und Rollerskates im Spind abgestellt werden. Die Schule kann allerdings keine Haftung übernehmen!
- Während der Unterrichtszeit sind Handys aus. Bei Missachtung dieser Regelung kann das Handy von der Lehrerin/vom Lehrer in Verwahrung genommen werden.

## **11. Wertgegenstände**

Wir ersuchen Sie nachdrücklich dafür zu sorgen, dass Ihre Tochter/Ihr Sohn keine Wertgegenstände, Schmuck, teure Kleidung, teure Schuhe oder größere Geldbeträge in die Schule mitbringt oder notfalls im Spind versperrt. Die genaue Untersuchung des Verschwindens bzw. die Wiederbeschaffung von Wertgegenständen ist in der Praxis meist undurchführbar und übersteigt die Möglichkeiten der Schule.

## **12. Beihilfen für Schüler:innen**

Mit dem Online-Ratgeber des Bundesministeriums für Bildung kann Schritt für Schritt geprüft werden, ob die grundsätzlichen Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind. Der Ratgeber ist in 16 Fremdsprachen zugänglich.

Antragsformulare für die Schul- und Heimbeihilfe erhalten die Schüler/innen im Sekretariat. Letzter Termin für die Antragstellung ist der 31.12.2023 (Poststempel).

Die Direktion weist darauf hin, dass Sie für die Teilnahme Ihres Kindes an Schulveranstaltungen auch um Unterstützung ansuchen können. Die Formulare liegen im Sekretariat auf und sind von den Erziehungsberechtigten bis spätestens 30.04.2024 (Poststempel) dem Schülerbeihilfenreferat in der Bildungsdirektion für Wien zu übermitteln. Auch der Elternverein gewährt Unterstützungen, allerdings nur nach Ausschöpfen der staatlichen Beihilfen.

Für das Lehrer:innenteam

Mag.a Sarah Ferner-Ortner  
Direktorin